

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 04 – 2025 / Freitag, 24.01.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur ab S. 2

Stadt Montabaur (ab S. 12)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 13)

Boden (ab S. 13)

Heiligenroth (ab S. 15)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 16)

Augst (ab S. 16)

Eitelborn (ab S. 18)

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 21)

Simmern ---

Buchfinkenland (ab S. 23)

Gackenbach (ab S. 23)

Horbach (ab S. 24)

Hübingen (ab S. 26)

Eisenbachgemeinden (ab S. 28)

Girod (ab S. 29)

Görgeshausen (ab S. 2)

Großholbach ---

Heilberscheid (ab S. 32)

Nentershausen (ab S. 33)

Niedererbach (ab S. 35)

Nornborn (ab S. 37)

Elbertgemeinden (ab S. 39)

Niederelbert (ab S. 39)

Oberelbert (ab S. 40)

Welschneudorf (ab S. 41)

Gelbachhöhen (ab S. 42)

Daubach (ab S. 43)

Holler (ab S. 44)

Stahlhofen ---

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt am: Mittwoch, 29. Januar 2025, 18:00 Uhr
Ort: Schulungsraum Kläranlage, Wirzenbornerstraße 5, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Wasserversorgung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Montabaur-Bad - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5 Kadenbach - Sanierung des Rohwasserbehälters
- Vergabeermächtigung nach Mehrkosten
- 6 Neubau einer Lagerhalle auf dem Bauhof der Wasserversorgung
- 7 Hübingen - Kapellen-, Hauptstraße, Windener Straße und Im Grund (Teilbereiche) - Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals
- Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen
- 8 Hübingen - NBG Oberm Görgengarten - Bau eines Regenwasser-Kanalstauraums
- Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen -
- 9 Welschneudorf, geschlossene Kanalsanierung in der Tiergarten- und Schulstraße
- Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen
- 10 Verlängerung des Zeitvertrags "Tiefbau"
- 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheit

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 20. Januar 2025

gezeichnet
Andree Stein
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Zur Vorbereitung dieser Sitzung finden folgende Fraktionssitzungen statt:

CDU: Montag, 27.01.2025 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG: Montag, 27.01.2025 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD: Montag, 27.01.2025 um 18.00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau

B90/Grüne: online – gemäß interner Absprache

FDP: online-gemäß interner Absprache

AFD: online-gemäß interner Absprache

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum 21. Deutschen Bundestag und für die Wahl des Landrats am
Sonntag, den 23. Februar 2025**

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, finden gleichzeitig die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und die Wahl des Landrats (Direktwahl) in der Verbandsgemeinde Montabaur statt.

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinden - Boden, Eitelborn, Daubach, Gackenbach, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Holler, Horbach, Hübingen, Kadenbach, Nentershausen, Neuhäusel, Niederelbert, Niedererbach, Nornborn, Montabaur, Oberelbert, Ruppach-Goldhausen, Simmern, Stahlhofen, Unterschhausen und Welschneudorf – sowie für die Wahlbezirke der Gemeinden Eitelborn (03 und 04) und Montabaur (51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66)

wird in der Zeit vom Montag, 3. Februar 2025, bis Freitag, 7. Februar 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Zimmer 101 (Bürgerbüro)
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur:

Montag, 3. Februar 2025 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 4. Februar 2025 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 5. Februar 2025 → von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 6. Februar 2025 → von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 7. Februar 2025 → von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 7. Februar 2025, bis 12.00 Uhr, bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Zimmer 101 (Bürgerbüro)
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum Sonntag, 2. Februar 2025, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 203 - Montabaur

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrats hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 11 Abs. 8 der

Kommunalwahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

.....bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, (2. Tage vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ein Wahlberechtigter, der im Wege der Briefwahl wählen will, erhält im Einzelnen folgende Unterlagen:

a) Briefwahl bei der Bundestagswahl

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Bundestagswahl.

b) Briefwahl bei der Wahl des Landrats¹

Mit dem Wahlschein für die vorstehende Wahl erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen rosa Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl(en)“,

- einen amtlichen mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/ der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Kommunalwahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Montabaur, 20. Januar 2025

Die Verbandsgemeindeverwaltung

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Bundestags- und Landratswahl am 23. Februar 2025

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Bundestag wurde durch den Bundespräsidenten aufgelöst und der Termin zur Neuwahl auf den 23. Februar 2025 festgesetzt. Darüber hinaus wird am 23. Februar 2025 die Landrätin/ der Landrat des Westerwaldkreises gewählt.

Die entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten Sie Ende Januar 2025.

Die Neuwahl des Bundestages hat verkürzte Fristen zur Folge, weshalb die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025 zur Verfügung stehen und versendet werden können.

Sofern Sie per Briefwahl wählen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Wir empfehlen, bereits vor Erhalt der Wahlbenachrichtigungen, die Briefwahl zu beantragen. In diesem Fall können bei Lieferung der gedruckten Stimmzettel die Briefwahlunterlagen sofort postalisch versendet werden.

Sie habend folgende Möglichkeiten, die Briefwahl ab sofort zu beantragen:

- Mittels Online-Wahlschein unter folgendem Link: <https://tbk.ewois.de/IWS/startini.do?mb=200>
- per Mail an briefwahl@montabaur.de
- schriftlich mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur – Wahlamt - , Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
- per Fax

Sobald Sie die Wahlbenachrichtigungen erhalten, haben Sie weitere Möglichkeiten die Briefwahl zu beantragen:

- schriftlich – durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich!

Bitte geben Sie folgende Daten bei der Beantragung an:

- Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- ggf. eine abweichende Versandanschrift
- Briefwahlantrag zur Bundestags- und/ oder Landratswahl

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie – unfrankiert – in dem adressierten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus in Montabaur einwerfen.

Aufgrund der verkürzten Fristen ist die sichere Methode, die ausgefüllten Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Alternativ kann der Wahlbrief auch am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Sie können außerdem die Briefwahlunterlagen, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025, persönlich im Briefwahlbüro beantragen. Dort haben Sie die Möglichkeit unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Briefwahlbüro, wie bereits bei der Kommunalwahl 2024, nicht mehr im Rathaus befindet und unter folgender Adresse zu erreichen ist:

Briefwahlbüro der Verbandsgemeinde Montabaur
Steinweg 34

1. Obergeschoss
56410 Montabaur

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Entgeltabrechnungen für Wasser und Abwasser werden am 07.02.2025 verschickt

Ab dem 07.02.2025 werden für alle Ortsgemeinden, die Stadt Montabaur und deren Stadtteile die Entgeltabrechnungen 2024 mit den Vorausleistungen für das Jahr 2025 für Wasser und Abwasser verschickt. Die Fälligkeit des Abrechnungsbetrages 2024 sowie des 1. Abschlages 2025 wurde auf den 28.02.2025 terminiert.

Auskunft bei Fragen zur Entgeltabrechnung

Unsere Mitarbeiterinnen des Teams Verbrauchsabrechnung stehen Ihnen zur Beantwortung von Fragen zu den Entgeltabrechnungen gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass in den ersten Tagen nach Versand der Entgeltabrechnungen ein erhöhtes Anrufaufkommen vorherrscht, so dass in dieser Zeit mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Wir bitten daher um Geduld und empfehlen Ihnen gleichzeitig, uns Ihr Anliegen

- im Bereich Wassergeld, Grundgebühr Wasserversorgung, Kanalbenutzungsgebühren direkt per E-Mail an verbrauchsabrechnung@montabaur.de und
- im Bereich wiederkehrender Beitrag Niederschlags- und Schmutzwasser direkt per E-Mail an kfasel@montabaur.de zu richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Team Verbrauchsabrechnung

Dringende Baumfällarbeiten im Zuge der L318 bei Görgeshausen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind dringend notwendige Baumfällarbeiten im Zuge der L318 zwischen Hambach und Görgeshausen notwendig. Die Arbeiten werden am **Sonntag den 26.01.2025** durchgeführt, um die Verkehrsbehinderung so gering wie möglich zu halten. Die Umleitung Richtung Diez erfolgt ab Görgeshausen über die L325 bzw. L3447 Richtung Staffel und wird dann in Staffel über die Diezer Straße Richtung Aull auf die K29 geführt. In Aull kann dann auf die L318 Richtung Diez aufgefahren werden. In umgekehrter Richtung ist die Umleitung ab Aull über die K29 nach Staffel und von dort über die Koblenzer Straße L3447 im weiteren Verlauf L325 nach Görgeshausen beschildert. Der LBM Diez bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen.

WIR SUCHEN DICH.



Ortsgemeinde
Neuhäusel

**Hauswirtschafts-
kraft**

(m/w/d)

Teilzeit

18Std./Woche

Die Stelle ist ab sofort und unbefristet zu besetzen. Regelmäßige Arbeitszeiten werden garantiert. Um die Verpflegung der Kinder täglich sicherzustellen, teilen sich zwei Hauswirtschaftskräfte die Arbeitstage wöchentlich auf. Dadurch kann sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten werden.

DU ...

- ✓ hast Spaß an der Zubereitung von ausgewogenen und altersgerechten Mahlzeiten?
- ✓ pflegst einen sicheren Umgang mit Reinigungsmitteln und hast Kenntnisse bei der Lebensmittelhygiene?
- ✓ hast Erfahrung im Bereich der Nahrungsmittelkunde?
- ✓ bist zuverlässig und hast Freude am Umgang mit Kindern?



Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

DANN MELDE DICH BEI UNS.

kita-wichelhaus-neuhaeusel@t-online.de

Bitte sende die Bewerbungsunterlagen bis zum **9. Februar 2025** an die Kita Wichelhaus an kita-wichelhaus-neuhaeusel@t-online.de.

Bei uns findest du ein familienfreundliches Umfeld in einem tollen Team.
Mehr Infos gibt's bei der Kita-Leitung Elke Gleis (02620/15079).



Wir haben freie Praktikumsplätze! Jetzt schon bewerben!

STADT MONTABAUR

In den vier Kindertagesstätten der **Stadt Montabaur** sind für das **Kita-Jahr 2025/2026 mehrere Praktikumsstellen** zu besetzen:

- **Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst** (jederzeit möglich)
- **Sozialassistenten**
- **Berufspraktikum zum staatl. geprüften Erzieher (m/w/d) in Vollzeit- oder Teilzeitform**
- **Ausbildung zum staatl. geprüften Erzieher (m/w/d) in Teilzeitform**
- **Duales Studium Bildung & Erziehung**

Das Praktikum wird vergütet.

Wir freuen uns, Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einer unserer Kitas einzustellen. Bei den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft handelt es sich um die Kitas Himmelfeld, Peterstor und Sonnenschein (alle in der Innenstadt) und Löwenzahn im Stadtteil Elgendorf. Nähere Informationen über die Einrichtungen und die Ansprechpartnerinnen entnehmen Sie bitte dem Kita-Portal-Montabaur.

Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **28. Februar 2025** über unser **Onlineformular** auf www.vg-montabaur.de oder den beigefügten QR-Code zu.



Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätten. Die Kontaktinformationen finden Sie ebenfalls im Kita-Portal-Montabaur.

Stellenausschreibung



Bei der Ortsgemeinde Boden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine geringfügige Beschäftigung (556,00 € Basis) als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung.
- Führerscheine (B, BE, T bzw. 3).
- Möglichst Wohnsitz in Boden oder benachbarten Gemeinden.
- Teamfähigkeit.
- Die Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden.

Ihre Aufgaben:

Die Vielfalt der zu erledigenden Arbeiten (Pflege der örtlichen Sport- und Grünanlagen, Pflege und Wartung der gemeindlichen Fahrzeuge und Gerätschaften, Unterhaltung der technischen Anlagen, Reinigungsarbeiten, Winterdienst, usw.) erfordern eine besondere Zuverlässigkeit, handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten. Die Bereitschaft zur gelegentlichen Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- Entlohnung nach Tarifvertrag.
- Abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder.

Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 16.02.2025** an die

Ortsgemeinde Boden
z. Hd. Frau Ortsbürgermeisterin Sandra König
Schulstraße 4
56412 Boden
oder an ortsgemeinde@boden-ww.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra König während der gemeindlichen Sprechstunden, telefonisch unter 02602 / 106463 oder per Mail an ortsgemeinde@boden-ww.de gerne zur Verfügung.



Stadt Montabaur

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Einladung zum Agrartag und zur Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Rhein-Lahn am **Mittwoch, den 05. Februar 2025 um 10:00 Uhr in das Landgasthaus Gemmer in Rettert**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Aussprache, Ehrungen etc.
9. Verschiedenes
10. Vorstellung der „Gesamtbetriebliche-Qualitätssicherung“ (GQS) - Checklistengenerator und mehr!" Referentin: Lerke Finkenstaedt, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
11. Auswirkung der afrikanischen Schweinepest (ASP) und Maul- und Klauenseuche auf landwirtschaftliche Betriebe im Kreis.
Referent: Dr. Dietze, Kreisveterinär Rhein-Lahn-Kreis.

M i t t a g s p a u s e

Im Anschluss: Agrartag 2025

1. Stand der Blauzungenkrankheit (BTV) in der Region.
Referentin: Dr. Dannenberg, Landesuntersuchungsamt Koblenz.
2. Bericht aus der MLP 2024 und Aktivitäten der Züchtervereinigung Koblenz im Rhein-Lahn-Kreis;
Referent: Heinrich Schulte Landwirtschaftskammer RLP<<
Interessierte Personen (auch ohne Mitgliedschaft) sind herzlich eingeladen!

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Ahrbachgemeinden



Boden

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 3. Dezember 2024

E-Ladesäulen für die Ahrbachhalle – Vorstellung

Der Ortsgemeinderat stimmte der Anschaffung von zwei E-Ladesäulen der Firma MANN Naturenergie GmbH & Co. KG gemäß Pachtvertrag zu. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, den Auftrag zur Errichtung der Fundamente an den günstigsten Anbieter, welcher die vorgegebenen Anforderungen erfüllt, zu vergeben.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Boden

Der Ortsgemeinderat beschloss die 5. Satzung der Ortsgemeinde Boden zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 50/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblattes will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem Änderungen bei der Übertragung von Aufgaben auf die Ortsbürgermeisterin.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Boden

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-02OGR-65

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler.

Außerdem sollen folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

- Erste-Hilfe-Kasten
- mobiler Gasgrill

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Die Ortsbürgermeisterin wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Auftragsvergabe Heckenschnitt Schulstraße

Die Hecke an der Schulstraße soll auf einer Länge von 60 Metern auf 30 cm zurückgeschnitten werden. Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zum Rückschnitt der Hecke zu erteilen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 3. Dezember 2024 gefassten

Beschlüsse: In Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten hat der Ortsgemeinderat Entscheidungen getroffen. Außerdem wurde ein Auftrag vergeben.



Heiligenroth

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 3. Dezember 2024

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth

Der Ortsgemeinderat beschloss die 7. Satzung der Ortsgemeinde Heiligenroth zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 51/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblattes will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote. Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem eine Änderung bei der Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Heiligenroth

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Annahme von Zuwendungen - Spende zur Förderung des Gesundheitswesens 2024

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Zuwendung des Steuerbüros Elke Lehmann zur Förderung des Gesundheitswesens 2024 zu.

Rückbau des Kreisverkehrs "Auf der Birke"

Die Mittelinsel des Kreisverkehrs wurde durch Überfahren beschädigt und soll zurückgebaut werden. Hier kann entweder eine größere Variante (gesamter Kreisverkehr) oder eine kleinere Variante (nur Asphaltieren der Mittelinsel) gewählt werden. Der Ortsgemeinderat folgte der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses und stimmte dem Rückbau des Kreisverkehrs in der kleineren Variante zu.

Änderung der Nutzungsvereinbarung für die Vogelsanghalle

Der Ortsgemeinderat beschloss die Erhöhung des Nutzungsentgelts für den ZBV-Raum um jeweils 50 € und für das Foyer um jeweils 30 €.

Neue Nutzungsentgelte:

- ZBV-Raum mit Küche: 230 € Ortsansässige / 310 € Auswärtige
- ZBV-Raum ohne Küche: 180 € Ortsansässige / 230 € Auswärtige
- Foyer mit Thekenraum: 150 € Ortsansässige / 190 € Auswärtige
- Foyer ohne Thekenraum: 130 € Ortsansässige / 150 € Auswärtige

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 3. Dezember 2024 gefassten Beschlusses: In einer Grundstücksangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.



Ruppach-Goldhausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11. Dezember 2024

Vorstellung des Projektes "Batteriespeicher in Ruppach-Goldhausen"

Dem Ortsgemeinderat wurde seitens der Firma sdp energie GmbH das Batteriespeicherprojekt in der Gemarkung Goldhausen anhand einer Präsentation erläutert. Fragen hierzu wurden beantwortet.

Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2025 und zur Finanzplanung 2026 – 2028

In den kommenden Jahren sollen u. a. für folgende Maßnahmen Mittel im Haushalt der Ortsgemeinde bereitgestellt werden: Planung Erweiterung Kindertagesstätte Ruppach-Goldhausen, Provisorium Kindergarten Boden, Neubau Kindergarten, Grunderwerb Innenbereich, Erschließung Neubaugebiet „Laistruth“ (Planungskosten, Vorfinanzierung), Urnengrabfeld Friedhof Ruppach, Zaunerneuerung Friedhof Ruppach, Dorferneuerungskonzept, Anhebung Basketballfeld, Anlage Bouleplatz, Mähroboter Sportplatz, Reparatur Ersatzweg Brücke, Sanierung Verbindungsweg Bahnhof Gewerbegebiet

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 11. Dezember 2024 gefassten Beschlusses: In einer Rechtsangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.

Augst

Baumfällarbeiten beim Neubaugebiet „Am Rabenberg“ in Neuhäusel stehen an

Ersatzpflanzungen sind in Planung

In Neuhäusel wurden die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Am Rabenberg“ beendet, die privaten Bauherren können beginnen zu bauen. Das Neubaugebiet liegt am

südlichen Ortsrand an der Hauptstraße (K113). Es wird im Süden von einem Wirtschaftsweg begrenzt, der von einer Reihe Pappeln gesäumt wird. Einige davon werden in den nächsten Wochen gefällt. Das teilt das Sachgebiet Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung in Montabaur mit. Im Rahmen der Erschließung wurden die Bäume von einem Fachmann überprüft. Er hat festgestellt, dass die Bäume in einem schlechten Zustand sind und sie nicht mehr die nötige Standsicherheit haben. Sie könnten umfallen, zwei aus der Reihe sind bereits Richtung Neubaugebiet gestürzt. Nun werden einige Pappeln vorsorglich gefällt. Die Fällungen haben die Ortsgemeinden Kadenbach und Eitelborn beauftragt, denn die Pappeln stehen zwischen zwei Parzellen, die den beiden Ortsgemeinden gehören. Eine Genehmigung der Kreisverwaltung liegt vor. Es werden Ersatzpflanzungen vorgenommen, der Standort dafür steht allerdings noch nicht fest. Die Pappelreihe oberhalb des Neubaugebietes bleibt bestehen.

Außerdem werden die Linden gefällt, die neben der K113 im Bereich des neuen Lärmschutzwalls stehen. Diese Arbeiten hat die Ortsgemeinde Neuhäusel beauftragt. Für die Linden werden ebenfalls Ersatzbäume gepflanzt.

Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Neuhäusel e. V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Neuhäusel e.V. lädt zur **Jahreshauptversammlung** (Mitgliederversammlung) am **Freitag, 07.03.2025** um **18:00 Uhr** ins Vereinslokal „Thüringer Hof“ ein.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Ehrung verdienter Mitglieder
- 4.) Wahl des Protokollführers und des Wahlleiters
- 5.) Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
- 6.) Berichte der einzelnen Abteilungen
- 7.) Kassenbericht
- 8.) Bericht der Kassenprüfer und Aussprache zu den Berichten
- 9.) Entlastung des Vorstands nach § 8 der Satzung
- 10.) Neuwahl des Vorstands nach § 8 der Satzung
- 11.) Anträge
 - A) Aktualisierung der Jugendordnung nach § 11 der Satzung
 - B) Erhöhung der Familienbeiträge nach § 8 der Satzung
- 12.) Verschiedenes

Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Augst

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Augst findet am Dienstag, den 25.02.2025 um 19:30 Uhr in unserem Gemeinschaftsraum (Augst-Halle Neuhäusel) statt. Die Einladung erfolgt nach § 14 der Satzung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Jahresberichte
 - a) aktive Bereitschaft
 - b) Jugendrotkreuz
3. Kassenberichte
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge
6. Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Anträge zur Beschlussfassung sind vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.
Peter Weinsheimer

1. Vorsitzender



Eitelborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eitelborn findet statt

am: Donnerstag, 30. Januar 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde

Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets im Gemarkungsbereich "Am

- 2 Brückelchen", Ortsgemeinde Eitelborn;
hier: Vorstellung Ergebnisse Machbarkeitsstudie

- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Wald- und Naturkindergarten"

- 4 Anlage von Blühstreifen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2025 -

- 5 Räumlichkeiten für Jugendliche
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Labonte vom 16.01.2025 -

- 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit

- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Eitelborn, den 21. Januar 2025

Benedikt Knopp
Ortsbürgermeister

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

Bürgerliste Labonte	Mittwoch, 29.01.2025, 19:30 Uhr, Gemeindehaus
WG Best:	Mittwoch, 29.01.2025, 19:00 Uhr, Heideweg 18
WG Zerbach:	interne Abstimmung
SPD-Fraktion:	Montag., 27.01.2025, 18:00 Uhr, Gemeindehaus
WG Schwarzer:	interne Abstimmung

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16. Dezember 2024

Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen in einem Teilbereich der Gemeindestraße "Am Nörrenpfad"

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, im Rahmen der Erneuerung der öffentlichen (Ab-)Wasserleitungen durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur im ca. 100 Meter langen Teilbereich der Gemeindestraße „Am Nörrenpfad“ bis zur Einmündung „Struthweg“ die bituminöse „Verschleißdecke“ der Fahrbahn und die talseitig vorhandene kombinierte Bordrinne – außerhalb der für Leitungserneuerungen der Verbandsgemeinde(werke) Montabaur in Anspruch genommenen Teilbereiche – auf Kosten der Ortsgemeinde instand zu setzen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur wurde beauftragt, für die daraus resultierende

(geschätzte) Kostenbelastung der Ortsgemeinde Eitelborn in Höhe von ca. 30.000,00 Euro im Ergebnishaushalt 2025 entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zum Ausbau der Gemeindestraßen "Am Wäldchen" und "Bergstraße"

Der Ortsgemeinderat stimmte der in der Sitzung vorgestellten und erläuterten „Entwurfsplanung“ sowie den Regelquerschnitten bzw. Systemschnitten des Büros WEBER Ingenieure GmbH aus Pforzheim für den Ausbau der beiden Gemeindestraßen „Am Wäldchen“ und „Bergstraße“ in Eitelborn als „höhengleiche Mischverkehrsfläche im Trennungsprinzip“ zu. Es werden entgegen der bisherigen Planungen keine Parkflächen ausgewiesen, ebenso findet eine Prüfung der Höhe der Randsteine talseitig statt. Das Büro WEBER Ingenieure GmbH wurde beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten „Entwurfsplanung“ und der Regelquerschnitte bzw. der Systemschnitte die entsprechende „Ausführungsplanung“ für den Ausbau der Gemeindestraßen „Am Wäldchen“ und „Bergstraße“ als „höhengleiche Mischverkehrsfläche im Trennungsprinzip“ vorzunehmen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt und beauftragt, für den Ausbau der Gemeindestraßen „Am Wäldchen“ und „Bergstraße“ eine Zuwendung aus dem sogen. „Investitionsstock“ über die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier beim Ministerium des Innern und für Sport in Mainz zu beantragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur erstmaligen Herstellung der Gemeindestraße "Am Wäldchen"

Der Ortsgemeinderat beschloss, auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und erläuterten „Entwurfsplanung“ sowie des Regelquerschnitts bzw. Systemschnitts des Büros WEBER Ingenieure GmbH aus Pforzheim die „Ausführungsplanung“ für die erstmalige Herstellung der Gemeindestraße „Am Wäldchen“ als „höhengleiche Mischverkehrsfläche“ mit einer - durchschnittlichen - Straßengesamtbreite von ca. 5,50 Meter zu erstellen. Auf die Herstellung einer Bankette „waldseitig“ wird verzichtet, ebenso wird es keinen Grunderwerb (der hergestellten Fläche der Beete/Grünstreifen) der Anwohner entlang der Anwohnergrundstücke geben.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=2024-04OGR-55>

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen. Als Notfalltreffpunkt wurde die „Aussegnungshalle“ am Friedhof eingetragen.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Dienstag, 28. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters Werner Christmann
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Forstwirtschaftsplan 2025
- 4 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung

- 5 der gemeindlichen Erschließungsstraßen "Am Rabenberg" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Rabenberg" in Neuhäusel

- 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Lampertsloch" der CDU-Fraktion zum Zwecke der Errichtung einer Lärmschutzwand

- 7 Teilnahme Jubiläum 20 Jahre Weltkulturerbe "Limes"

- 8 Kirmes 2025
- 9 Vermietung Jugendraum im Gemeindehaus
- 10 Kindertagesstätte Wichtelhaus - Personalbesetzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Kindertagesstätte Vertragsangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 21. Januar 2025

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin

Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Neuhäusel e. V. Jahreshauptversammlung

Die Jahresversammlung findet am Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Neuhäusel statt. Alle Vereinsmitglieder, insbesondere auch die inaktiven/fördernden Mitglieder sind zur Teilnahme eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Beschluss über die Genehmigung der Jahresrechnung, 6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes, 7. Verschiedenes



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland

WESTERWALD-VEREIN BUCHFINKENLAND: Jahreshauptversammlung am 3. Februar

Der „Buchfinkenlandverein“ blickt nach der wieder sehr motivierenden Silvestersternfackelwanderung hoffnungsvoll in das neue Jahr. Dies beginnt für hoffentlich viele Mitglieder aus Hübingen, Gackebach, Horbach, dem Gelbachtal und darüber hinaus am Montag, 3.2.2025 im Gasthaus „Zum grünen Baum“ in Horbach mit der Jahreshauptversammlung. Beginn ist um 19.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Tätigkeits- und Kassenberichte, Rückschau auf das Vereinsjahr 2024, Veranstaltungsplanung 2025 (dazu gibt es schon viele konkrete Ideen!) und Verschiedenes rund um den Westerwald-Hauptverein. Auch muss satzungsgemäß ein neuer Vorstand gewählt werden - aber keine „Angst“, der alte Vorstand bleibt auch nach über 40 Jahren noch weitgehend zusammen und stellt sich der Wiederwahl! Aber sicher ist auch: alle machen gerne Platz, wenn Jüngere nach vorne drängen! Ein kleiner Imbiss erwartet die motivierten Teilnehmenden. Alle Mitglieder und Interessierte sind zum Jahresauftakt herzlich willkommen und dürfen weitere Vorschläge gerne mitbringen! Weitere Infos zu allen Angeboten ebenso wie zu einer Mitgliedschaft oder einer Mitarbeit in einzelnen Programmbereichen gerne bei den Vorstandsmitgliedern Manfred Henkes, Tel. 06439/1626, Hans-Jürgen Merfels, Tel. 06439/1304 oder Uli Schmidt per Mail unter uli@kleinkunst-mons-tabor.de.



Gackebach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gackebach findet statt

am: Donnerstag, 30. Januar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Halfterweg 14, 56412 Gackebach

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Forstwirtschaftsplan 2025
- 3 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

- 4 "Neue Mitte" - Sachstand
- 5 Dorffest am 28.06.2025 - 1. Vorbereitungstreffen
- 6 Kirmesvorbereitungen 2025 - Sachstand
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Gackebach, den 21. Januar 2025

Hans Ulrich Weidenfeller
Ortsbürgermeister



Horbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Horbach findet statt

am: Dienstag, 28. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 42, 56412 Horbach

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde

- Endgültige Herstellung der gemeindlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des
- 2 Bebauungsplans "Im Boden"; Gemeinsame Planung, öffentl. Ausschreibung, Vergabe und endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im (ehemaligen) 1. und 2. Bauabschnitt
 - 3 Forstwirtschaftsplan 2025
 - 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
 - 5 Neuaufstellung des Bebauungsplans "Koppelfeld"
 - 6 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
 - 7 Erweiterung Kindertagesstätte
 - 8 Gewährung eines Zuschusses an die Koppelhexen
 - 9 Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein Hübingen
 - 10 Erhöhung Miete Dorfgemeinschaftshaus
 - 11 Mitteilungen und Anfragen
 - 12 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Horbach, den 21. Januar 2025

Jennifer Hartenstein
Ortsbürgermeisterin

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16. Dezember 2024

Jahresrechnungen 2021 und 2022 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Horbach am 24. Oktober 2024 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt.

Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Entlastung erteilt.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horbach

Der Ortsgemeinderat beschloss die 2. Satzung der Ortsgemeinde Horbach zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 51/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblatts will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote. Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem eine Änderung bei der Übertragung von Aufgaben auf die Ortsbürgermeisterin.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Horbach

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Jahresunternehmerleistung Straßenbau, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, den Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen und Tiefbau GmbH aus Weltersburg mit einer Erhöhung von 8,0 Prozent auf alle Positionen (inkl. der bereits im letzten Jahr erhöhten Asphaltpositionen) bis zum Ablauf des Rahmenvertrages am 31. März 2025 zu verlängern.

Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Horbach

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme von Zuwendungen in Höhe von 30.850 Euro zur Förderung der Jugendhilfe zu.



Hübingen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. November 2024

Weitere Vorgehensweise Kita am Wald

Ortsbürgermeister Hendrik Balagny fasste die aktuelle Sachlage und deren Entstehung chronologisch zusammen. Unter anderem seien die Betreuungszeiten ab 1. Januar 2025 nochmals deutlich reduziert worden. Grund dafür sei der Abgang von Personal und die unwahrscheinliche Nachbesetzung der freien Stellen in Befristung.

Laut Träger könne eine Betreuung von 4,5 bis 5 Stunden am Tag gewährleistet werden. Auszuweiten sei dieser Zeitraum laut Trägerschaft Familienferiendorf e. V. nur, wenn mit Zustimmung der Eltern auf eine Betreuung durch zwei Fachkräfte verzichtet würde. Dieser Vorschlag sei von der Elternschaft, so Balagny, geschlossen abgelehnt worden. Zudem seien sieben der neunzehn Kinder bereits in umliegenden Kitas untergekommen. In Absprache mit allen Verantwortlichen bestünde nun die Möglichkeit und Bereitschaft, möglichst ab Januar 2025 ein Provisorium in der Kita Welschneudorf zu etablieren. Dies sehe vor, die verbleibenden Kinder und Erzieher als geschlossene „Hübinger Gruppe“ in Räumlichkeiten der Kita Welschneudorf anzubinden und eine Betreuung von 7 bis 14 Uhr inklusive Mahlzeiten zu gewährleisten. Im Sommer 2025 könnte dann die Fusion mit den Gruppen der Kita Welschneudorf erfolgen und die Kinder aus Hübingen würden ab diesem Zeitpunkt alters- und entwicklungsgerecht im teiloffenen Konzept der Kita eingebunden. Dieses Konzept sehe 85 Betreuungsplätze vor, 42 davon als Ganztagsplätze. Die VG Montabaur habe in der Bedarfsplanung für 2025 bereits 20 Plätze von Hübingen nach Welschneudorf verschoben. Laut Balagny sei auch ein Provisorium in den Räumlichkeiten der Kita Hübingen diskutiert worden. Dies sei leider nur unter hohem Aufwand umsetzbar und auch dann noch sehr anfällig für kurzfristige Betreuungsausfälle. Die Grundschule Horbach bliebe, trotz möglichem Wechsel der Kita, weiterhin zuständig für Kinder der Ortsgemeinde Hübingen, erklärte der Ortsbürgermeister auf Nachfrage. Der Rat war sich einig, dass eine schnelle Entscheidung fallen müsse, um Planungssicherheit für Kinder, Eltern und Beschäftigte zu gewährleisten. Hendrik Balagny wies nachdrücklich darauf hin, dass neben dem Wechsel nach Welschneudorf nach wie vor eine Entscheidung für den Standort Hübingen und den Betrieb der Kita als eingruppige Einrichtung möglich sei. Die Vor- und Nachteile beider Optionen sind dem Rat bekannt und die Ratsmitglieder sich der emotionalen Tragweite ihrer Entscheidung bewusst. Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Übergang nach Welschneudorf voranzutreiben und die entsprechenden Verträge zu erarbeiten und zu unterzeichnen.

Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein Hübingen

Der Tennisverein Hübingen beabsichtigt, seine Tennisplätze zu sanieren. Der 1. Vorsitzende des Vereins informierte über das Vorhaben und beantwortete Fragen. Geplant sei ein Umbau der Tennisplätze zu Teppich-Keramiksand-Oberflächen, welche ganzjährig bespielbar und trotzdem weniger pflegeaufwendig seien sowie geringere Instandsetzungsmaßnahmen erwarten ließen. Die aktuell regelmäßig nötige Bewässerung der Plätze entfalle sogar komplett. Über Förderungen von Land und Kreis, Eigenmitteln, Eigenleistungen und Spenden sei bereits der Großteil der Kosten gedeckt. Eine Beteiligung der Buchfinkenlandgemeinden zur üblichen 50 Prozent + 25 Prozent + 25 Prozent-Formel würde die Finanzierung sichern. Die Ortsgemeinde Hübingen beteiligt sich mit 30.000 Euro an der Baumaßnahme des Tennisvereins Hübingen.

Vorplatzsanierung Buchfinkenlandhalle – Auftragsvergabe

Die zuletzt beschlossene Ermächtigung des Ortsbürgermeisters, Ausschreibungen in Höhe von 225.000 Euro (plus maximal 10 Prozent) zu starten und Verträge zu unterzeichnen, konnte nicht umgesetzt werden, da bereits das kostengünstigste Angebot über der bewilligten Summe lag. Der Ortsgemeinderat Hübingen fasste den Beschluss, die benötigten Mittel für die Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die Aufträge zu vergeben, sofern sie im Gesamtkostenrahmen von 285.000 Euro liegen.

Ermächtigung Auftragsvergabe Maststellungen

Zuletzt durchgeführte Überprüfungen der Seilleuchten und deren Befestigung in mehreren Ortschaften haben ergeben, dass der Ersatz durch Mastleuchten unbedingt ratsam ist. Für die Ortsgemeinde Hübingen belaufen sich die Kosten für sieben Umrüstungen auf 14.000 Euro. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Hübingen dem Jahresunternehmer, Firma Elbert, den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Seilleuchten und die Aufstellung von Mastleuchten zu erteilen. Die benötigten Mittel werden für das Folgejahr 2025 durch die Verbandsgemeindeverwaltung in den Haushalt gestellt und nach dessen Genehmigung die Aufträge durch den Ortsbürgermeister unterzeichnet.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hübingen

Der Ortsgemeinderat beschloss die 3. Satzung der Ortsgemeinde Hübingen zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 50/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblatts will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote. Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem eine Änderung bei der Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister sowie die Erhöhung der Sitzungsgelder von bisher 10 Euro auf nunmehr 15 Euro.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Hübingen

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Eisenbachgemeinden

Informationen zur Brennholzvergabe 2025 im Forstrevier Eisenbach betreffend die Gemeinden Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Nentershausen, Niedererbach, Nornborn und Ruppach-Goldhausen

In der kommenden Saison erfolgt die Brennholzvergabe in allen Ortsgemeinden des Forstreviers Eisenbach wieder an jeweils einem zentralen Vergabetermin vor Ort im Wald.

- Das bedeutet, dass generell keine (!) Vorbestellungen entgegengenommen werden, sondern
- je nach Fortgang der witterungsabhängigen Holzernte- und Rückarbeiten für jede Gemeinde an je einem Samstag im Zeitraum von etwa Februar bis Mai 2025 das

Brennholz wie auch der Schlagabraum – soweit vorhanden - vor Ort im Wald angeboten und verkauft werden (zentraler Vergabetermin).

Die Vergabetermine werden rechtzeitig in dem erwähnten Zeitraum im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht; es wird daher um besondere Beachtung in dem genannten Zeitraum gebeten!

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Ø wie in den Vorjahren wird sog. Brennholz-lang an PKW-befahrbare Waldwege gelagert und muss anschließend vom Erwerber selbst eingeschnitten und abtransportiert werden

Ø die Aufwurfpreise (Tax-Preise) je Raummeter Brennholz-lang lauten:

- Buche u. vergleichbare Harthölzer (Esche, Ahorn pp.) = 50,- €
- Hainbuche und Eiche = 46,- €
- Misch- und Weichhölzer ohne Buche = 42,- €

Ø zunächst sind nur Bürger der jeweiligen Ortsgemeinde zugelassen; im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters zulässig (es werden nur schriftliche Vollmachten anerkannt)

Ø um möglichst alle ortsansässigen Interessen bedienen zu können, ist eine Vergabe von zunächst 5 Raummeter je Käufer/Haushalt vorgesehen

Ø beim Einschneiden des erworbenen Holzes ist das Tragen einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung, sowie der Einsatz von biologisch abbaubarem Sägekettenhaftöl und 2-Takt-Sonderkraftstoff ist zwingend vorgeschrieben

Ø die Vorlage eines Befähigungsnachweises (Motorsägenschein für liegendes Holz), ist ebenfalls unabdingbare Voraussetzung; bitte absolvieren Sie daher rechtzeitig einen entsprechenden Motorsägenkurs und bringen Sie die Bescheinigung zum Vergabetermin mit in den Wald;

Motorsägen-Kursangebote erhalten Sie beim Forstamt Neuhäusel unter forstamt.neuhaeusel@wald-rlp.de

gez. Kloft, Revierförster, Tel. 0170 / 33 14 324



Girod

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. Dezember 2024

Ermächtigung Auftragsvergabe Maststellungen

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Girod dem

Jahresunternehmer, Firma Elbert, den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Seilleuchten und die Aufstellung von Mastleuchten zu erteilen. Die benötigten Mittel werden für das Folgejahr 2025 durch die Verbandsgemeindeverwaltung in den Haushalt gestellt und nach dessen Genehmigung die Aufträge durch den Ortsbürgermeister unterzeichnet.

Auftragsvergabe für die Elektroinstallation, Heizung / Sanitär und Lüftungsarbeiten im Anbau Kindergarten Girod

Die Aufträge für die Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten sollen an die jeweils Mindestbietenden erteilt werden. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die Aufträge zu unterzeichnen.

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Bernhard Kloft erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 200 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 74.838 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 100.339 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Girod für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 25.501 Euro aus. Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

MGV „Concordia“ 1909 Girod: Jahreshauptversammlung am 1. Februar 2025

Zu unserer Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder am 1. Februar 2025 ins Blauen Haus um 17:00 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird hiermit bekannt gemacht.

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Beschlussfassung hinsichtlich der Tagesordnung; dabei Feststellung ordnungsgemäßer Ladung

TOP 3 Totenehrung

TOP 4 Bericht Chorleiter mit Aussprache

TOP 5 Bericht Schriftführer mit Aussprache

TOP 6 Bericht Kassierer

TOP 7 Bericht Kassenprüfer mit Aussprache und anschließender Beschlussfassung über die mögliche Entlastung

TOP 8 Neuwahl Kassenprüfer

TOP 9 Ehrung

TOP 10 Ausblick/Termine in 2025

TOP 11 verschiedenes/ Aussprache



Görghausen

Rechtsverordnung gem. § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025 in 56412 Görghausen

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz und § 12 Abs. 5 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Görghausen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen XXXLutz und den Poco Einrichtungsmärkte in der Ortsgemeinde Görghausen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein: 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025

§ 2

An dem verkaufsoffenen Sonntag können Ausstellungen, Märkte und Messen nach §§ 2 und 3 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 4

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 21.04.2024, 05.05.2024, 06.10.2024 und 03.11.2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 04.11.2024
In Vertretung
Andree Stein
Erster Beigeordneter



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Dezember 2024

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Bernhard Kloft erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 500 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 82.204 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 69.196 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Heilberscheid für 2025 somit einen zu erwartenden Überschuss von 13.008 Euro aus. Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-09OGR-72

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 I-Kanister und LED-Strahler. Außerdem sollen u. a. folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden: Errichtung Notstromspeisung, Anschaffung Hockerkocher Gas, Patientendecken PES-Füllung – PP, Rettungsdecken gold/silber, Lagercontainer, Zelt, Feldbetten, Verbandskasten. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid

Der Ortsgemeinderat beschloss die 6. Satzung der Ortsgemeinde Heilberscheid zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 51/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblattes will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem eine Änderung bei der Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister. Auf dieser Seite können Sie Ihre E-Mail-Adresse für den regelmäßigen Erhalt des Newsletters des Amtsblattes eintragen:

<https://www.vg-montabaur.de/aktuelles/presse/amtsblatt-und-wochenblatt/amtsblatt/>

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Heilberscheid

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse:

- Ein neuer Pachtvertrag wurde geschlossen.
- Der Auftrag zur Instandsetzung der Heizung in der Gaststätte wurde vergeben.



Nentershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 4. Dezember 2024

Überplanung und mögliche Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Rheinstraße/Lahnstraße

Der Ortsgemeinderat stimmte der Weiterverfolgung der Planungen für eine mögliche

Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Rheinstraße/Lahnstraße (Flurstücke 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3671/7, 3671/8 in der Flur 36) zu. Der Ortsbürgermeister wurde berechtigt, die weiteren Planungen mit der Verwaltung abzustimmen. Die Verwaltung wurde zunächst beauftragt, vor der Abstimmung weiterer Planungen die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der vorhandenen Eigentümer abzufragen.

Grundstück Zum Issel 7, Nentershausen - Antrag auf Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der Bauvoranfrage. Der Antrag auf Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern wurde abgelehnt.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausrüstung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-15OGR-71

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausrüstung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Außerdem sollen folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

- 4 x Witterungsschutz mit Faltpavillons (schwarz, 3 m x 3 m)
- 2 x Akku Powerstation
- indirekte Diesel-Heizkanone
- Gerät zur Erwärmung von Babynahrung, Megafon, zusätzlicher LED-Strahler, zusätzliche Mehrfachstecker und Verlängerungskabel, Batterien, Kerzen, Feuerzeuge, Gaskocher (2-flammig), Taschenlampen, Stahlschränke abschließbar zur Aufbewahrung

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen. Der Notfalltreffpunkt soll vom Foyer der Freiherr-vom-Stein-Halle ins Bürgerhaus verlegt werden.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 4. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse: In zwei Grundstücksangelegenheiten hat der Ortsgemeinderat Entscheidungen getroffen.



Niedererbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 13. Dezember 2024

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Kloft stellte den Forstwirtschaftsplan 2025 anhand des Betriebs- und des Kontenplans 2025 vor. Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von 400 fm. Dies ist geplant in den Abteilungen 5a (50 fm), 8a (150 fm) und 9a (200 fm). Die Brennholzvergabe soll im Januar oder Februar 2025 an einem Samstag stattfinden; der Einstiegspreis beträgt unverändert 50.--€/fm. Die Forstverwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob es neben den Mitteln aus dem klimaangepassten Waldmanagement weitere Fördermöglichkeiten gibt und dem Rat die zu erfüllenden Voraussetzungen mitzuteilen. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Forst des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niedererbach hatte den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2025 in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 beraten.

Für den Forstwirtschaftsplan 2025 wurden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Zusätzliche 100 fm sollen in der Abteilung 18 eingeschlagen werden. Hier vorwiegend kranke oder angeschlagene, aber noch verwertbare Bäume. Die Gesamtproduktionsmenge wird von 400 fm auf 500 fm erhöht.
 - Waldbegründung (für Neupflanzung) neu 5.000 € für Nachpflanzungen in der Weihnachtsbaumschonung und zur Pflanzung von Fichten.
 - Waldschutz gegen Wild neu 2.500 € zur Reparatur des nordöstlichen Zaunteils in der Weihnachtsbaumschonung und für den Schutz junger Eichen auf der Kaiserwiese.
 - Wegeunterhalt neu 10.000 €, um in Verbindung mit Fördermitteln das Wegenetz zu sanieren.
- Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 mit den vorstehend aufgeführten Änderungen zu.

Sanierung Grillhütte

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, der Firma Benedikt Becker, Niedererbach, den Auftrag für den Abbruch der Sickergrube an der Grillhütte am alten Sportplatz Niedererbach sowie den Neubau einer Abwassersammelgrube mit 6.000 l Fassungsvermögen zum Preis von 11.866,78 Euro (brutto) zu erteilen. Im Haushaltsplan 2025 sind entsprechende Mittel vorzusehen.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter

nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-18OGR-91

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Außerdem sollen u. a. folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden: Metaplanwände, Faltpavillons, Campingkocher, Einkochautomat, Einsatzstellenbeleuchtungen, Feuerschalen und Schwenkgrill, Gasheizstrahler. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Kirchenchor St. Katharina Niedererbach

Die Mitglieder des Kirchenchores St. Katharina Niedererbach sind herzlich eingeladen zur Teilnahme an der **Mitgliederversammlung am Donnerstag, 13.02.2025, 20.00 Uhr, Haus Erlenbach, Mittelstr. 2-4, Niedererbach.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht 2024/2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Sprechers
7. Wahl eines Wahlvorstandes
8. Wahl eines Sprechers/einer Sprecherin
9. Wahl zweier Kassenprüfer
10. Musikalische Planung 2025
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 03.02.2025 schriftlich bei dem Sprecher des Kirchenchores einzureichen. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn die Versammlung die Dringlichkeit anerkennt.

gez. Andreas Leitzbach, Sprecher des Kirchenchores St. Katharina Niedererbach

Chorgemeinschaft Cäcilia-St. Katharina Niedererbach e. V.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft Cäcilia-St. Katharina Niedererbach e. V. am Donnerstag, 13.02.2025, 20.30 Uhr, Haus Erlenbach, Mittelstr. 2-4, Niedererbach.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht der Schriftführerin

5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung § 8 der Vereinssatzung
9. Wahl eines Wahlvorstandes
10. Neuwahlen...
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des 2. Vorsitzenden
 - c) des 1. Kassierers
 - d) des 1. Schriftführers
 - e) des stv. Schriftführers
 - f) des stv. Kassierers
 - g) des 1. und des 2. Notenwartes
 - h) des Vertreters der aktiven Mitglieder
 - i) des Vertreters der fördernden Mitglieder
 - j) von zwei Kassenprüfern
11. Gesangliche/musikalische Planung 2025
12. Verschiedenes
 - * Ehrungen
 - * Auswertung Mitgliederbefragung

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 03.02.2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn die Versammlung die Dringlichkeit anerkennt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrike Bongard, 1. Vorsitzende



Nornborn

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17. Dezember 2024

Bebauungsplan "In den Ahlen", Durchführung einer erneuten Veröffentlichung nach §§ 4 a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Anregungen und stimmte den vorgelegten Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu. Weiterhin stimmte der Ortsgemeinderat den vorgelegten Entwürfen für die erneute Veröffentlichung nach §§ 4 a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „In den Ahlen“ in der vorgelegten Form zu.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Entwurf des Bauleitplans einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, den Fachbeitrag Artenschutz samt Anlagen, den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet erneut zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde beschlossen, die vorgenannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats zur Verfügung zu stellen. Die erneute Veröffentlichung wird in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 14. Februar 2025 (einschließlich) durchgeführt; siehe hierzu auch die öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe KW 02 - 2025 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Montabaur. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der erneuten Veröffentlichung zu unterrichten und über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist zu informieren.

Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Nornborn

Der Ortsgemeinderat Nornborn beauftragte die Verwaltung, Angebote für ein Hochwasservorsorgekonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben und Kriterien des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einzuholen und einen Förderantrag für das Hochwasserschutzkonzept beim zuständigen Ministerium zu stellen. Der Ortsgemeinderat Nornborn beschloss, dass die Auftragsvergabe für das Konzept nach positivem Förderbescheid und Vorstellung der Angebote/Bieter durch den Ortsgemeinderat erfolgen soll und dass für das Haushaltsjahr 2025 im Haushalt der Ortsgemeinde Nornborn ausreichend Mittel für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes bereitgestellt werden.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-19OGR-52

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gefassten Beschlusses: Ein neuer Konzessionsvertrag über den Betrieb des Gas-Versorgungsnetzes im Gebiet der Ortsgemeinde Nornborn wurde abgeschlossen.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Mitgliederversammlung des SV Niederelbert

Am Freitag, 24. Januar 2025 findet in der Gaststätte "Zum Dorfbrunnen" ab 19:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß 1908 Niederelbert e. V. statt. Hierzu lädt der Vereinsvorsitzende Manuel Menningen im Namen des gesamten Vorstands alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Berichte der Kassierer und Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Abteilungsleiters AH-Fußball
8. Beantragung/Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Jahreshauptversammlung der FREIWILLIGEN FEUERWEHR NIEDERELBERT 2024

Verehrte Mitglieder, liebe Kameradinnen und Kameraden,
die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Niederelbert findet **am Freitag, den 24.01.2025, um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Niederelbert** statt. Wir bitten um rege Teilnahme.

Die Tagesordnung :

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Grußworte
- TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 5: Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6: Bericht 1. Vorsitzender
- TOP 7: Bericht Wehrführer
- TOP 8: Bericht der Jugendabteilung
- TOP 9: Bericht des Kassierers
- TOP 10: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 11: Aussprache über die Berichte
- TOP 12: Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 13: Entlastung des Vorstandes

TOP 14: Antrag Neuwahl Schriftführer und 3. Beisitzer

TOP 15: Wahl von 2 Kassenprüfern

TOP 16: Ergänzung Vereinssatzung §14 auf Aufforderung Finanzamt im Fall des Verlusts der Gemeinnützigkeit

TOP 17: Aussprache über eingegangene Anträge

TOP 18: Verschiedenes

Wir hoffen Euch Alle, im Jahre unseres 100. Jährigen Jubiläums, zahlreich im Feuerwehrhaus Niederelbert begrüßen zu können. Bleibt Alle gesund. Wir sind immer für Euch da.

Eure Feuerwehr Niederelbert

Der Vorstand



Oberelbert

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. November 2024

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Gebhard Klein erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 750 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 70.361 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 78.830 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Oberelbert für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 8.469 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2025.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberelbert

Der Ortsgemeinderat beschloss die 6. Satzung der Ortsgemeinde Oberelbert zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 51/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblattes will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Oberelbert

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden. Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Vergabe von Baugrundstücken "Am Tor 3"

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, fünf gemeindeeigene Baugrundstücke im Baugebiet „Am Tor 3“ im Bewerbungsverfahren zu veräußern.

Der bereits in den vorausgegangenen Vergaberunden verwendete Fragebogen wird in der vorgelegten Version zur Auswahl der Bewerber eingesetzt. Der Kaufpreis für Grund und Boden beträgt 80,00 €/m². Die Bewerbungsfrist wurde auf acht Wochen nach der Veröffentlichung im Wochenblatt festgesetzt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Vergabeverfahren im Wochenblatt und auf dem Internetportal der VG „Baupilot“ bekanntzugeben.

Ermächtigung Auftragsvergabe Maststellungen

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Oberelbert dem Jahresunternehmer, Firma Elbert, den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Seilleuchten und die Aufstellung von Mastleuchten zu erteilen. Die benötigten Mittel werden für das Folgejahr 2025 durch die Verbandsgemeindeverwaltung in den Haushalt gestellt und nach dessen Genehmigung die Aufträge durch den Ortsbürgermeister unterzeichnet.

Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Oberelbert

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme von Zuwendungen im Gesamtwert von 2.500 Euro zur Förderung der Jugendhilfe zu.

Kita Welschneudorf - weiteres Vorgehen

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass folgende Verträge fristgerecht mit Ablauf des 31. Dezember 2025 gekündigt werden:

- Vertrag zur Beteiligung an den Bauunterhaltungs- und Sanierungskosten des Kindergartens St. Johannes Welschneudorf von Juli 2007 (zwischen den Ortsgemeinden Oberelbert und Welschneudorf)
- Vertrag zur Beteiligung an den Sachkosten des Kindergartens St. Johannes Welschneudorf von 2007 (zwischen den Ortsgemeinden Oberelbert und Welschneudorf sowie der kath. Kirchengemeinde)

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, entsprechende Kündigungsschreiben zu versenden. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Rückzahlungsbetrag der Investitionskosten für Maßnahmen an der Kita seitens der Ortsgemeinde Welschneudorf an die Ortsgemeinde Oberelbert in Höhe von 61.588,90 Euro zu.



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Donnerstag, 30. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 20. Januar 2025

Ralf Heibel
Ortsbürgermeister

Gelbachhöhen

Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Holler e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Holler e.V. findet am Mittwoch, den 12.02.2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Holler statt. Der ursprünglich geplante Termin am 15.01.2025 musste aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle leider abgesagt werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

6. Jahresbericht des Schriftführers
7. Jahresbericht des Wehrführers
8. Jahresbericht des Rechnungsführers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
11. Ehrungen
12. Wahl eines Versammlungsleiters
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Neuwahl der Kassenprüfer
15. Verschiedenes
16. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind dem 1. Vorsitzenden, Alexander Wenter (Am Dielkopf 29, 56412 Stahlhofen, foerderverein@feuerwehr-holler.de), schriftlich oder per E-Mail bis zum 05.02.2025 mitzuteilen.



Daubach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Daubach vom 18. Dezember 2024

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Philipp Gräf erläuterte den Forstwirtschaftsplan 2025. Dieser sieht einen Holzeinschlag von 830 Festmetern vor. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 66.982 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 61.150 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Daubach für 2025 somit einen zu erwartenden Überschuss von 5.832 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte mit jeweils 80 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal mit 7.500 Euro. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-03OGR-47

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 I-Kanister und LED-Strahler. Außerdem sollen weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2024 gefassten Beschlusses: Die Ortsgemeinde erwirbt landwirtschaftliche Grünflächen.



Holler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Montag, 3. Februar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Holler, den 15. Januar 2025

Uwe Meyer

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Holler e. V.

am Freitag, 14. Februar 2025 um 19:15 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Holler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Sitzungsleiter
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Geschäftsberichte
 - a) Ressortleiter Musik & Veranstaltungsmanagement
 - b) Ressortleiterin Marketing & Kommunikation
 - c) Ressortleiter Finanzen & Verwaltung
 - d) Dirigentin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung des Vorstands
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung müssen bis 07.02.2025 schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand, Musikverein Holler e. V., Rheinstraße 52, 56412, eingegangen sein. Wir laden alle Vereinsmitglieder ganz herzlich ein und freuen uns über eine große Teilnehmerzahl.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Jugendmusikvereins Holler 1995 e. V.

am Freitag, 14. Februar 2025 um 21:00 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Holler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Sitzungsleiter
2. Geschäftsberichte
 - a) Ressortleiter Jugend & Ausbildung
 - b) Ressortleiter Finanzen & Verwaltung
 - c) Dirigent/innen
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Antrag auf Entlastung des Vorstands
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung müssen bis 07.02.2025 schriftlich beim

geschäftsführenden Vorstand, Jugendmusikverein Holler 1995 e. V., Rheinstraße 52, 56412, eingegangen sein. Wir laden alle Vereinsmitglieder ganz herzlich ein und freuen uns über eine große Teilnehmerzahl.

SV Fortuna Holler

Erinnerung Mitgliederversammlung

Der Sportverein Fortuna Holler e.V. erinnert nochmals an die Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 28. Januar 2025 um 19:15 Uhr in den Vereinsraum der Sport- und Kulturhalle Holler**. Für die Teilnehmer stehen ein Snack und Getränke bereit.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorsitzenden (Vereinsgeschäftsjahr 2024)
3. Bericht der Abteilungen/Übungsleiter/innen
4. Bericht des Schatzmeisters (Vereinsgeschäftsjahr 2024)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands (Beschluss)
7. Verschiedenes, Ausblick,

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Unterschhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de